

An Seine Magnifizenz

den Rektor der Universität Bonn
Herrn Professor Dr. Naumann

Bonn.

Hochgeehrter Herr Rektor!

Zu der Frage meiner Stellungnahme zum Beamteneid, die demnächst durch den Entscheid des Disziplinargerichtshofes ihre amtliche Erledigung finden soll, habe ich Ew. Magnifizenz Folgendes mitzuteilen:

Es sind in diesen Tagen zwei Erklärungen seitens der für mich maßgeblichen kirchlichen Stellen dem Herrn Reichsminister Dr. Rust übergeben worden:

1. Eine „Verlautbarung der Bekenntnisgemeinschaft der Deutschen Evangelischen Kirche“ folgenden Inhalts:
Der unter Anrufung Gottes dem Führer Adolf Hitler geleistete Eid gibt der Treue- und Gehorsamsverpflichtung den Ernst der Verantwortung vor Gott und damit ihre rechte Begründung. Er schließt durch die Berufung auf Gott ein Tun aus, das wider das in der heiligen Schrift bezeugte Gebot Gottes wäre. Damit halten wir uns an das Wort des Herrn: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist! Und an die apostolische Auslegung: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen! und: Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt hat über uns.
2. Ein Schreiben (Brieftelegramm) des Moderators des Reformierten Bundes für Deutschland und des Vorsitzenden des Coetus Reformierter Prediger in Deutschland folgenden Inhalts:

1. Die amtliche Verlautbarung der vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche in der Eidesfrage, die Ihnen mitgeteilt wurde, stimmt überein mit den Erklärungen, die Professor D. Karl Barth zum Beamteneid abgegeben hat.
2. Gebunden an das in der heiligen Schrift bezeugte Gebot Gottes hat Professor D. Karl Barth gehandelt in der Verantwortung eines evangelischen Lehrers an einer deutschen Universität.
3. Die Entscheidung eines jeden evangelischen Christen in Deutschland kann auf Grund der Bindung an Gottes Wort nicht anders ausfallen, als wie sie von Professor D. Karl Barth getroffen wurde.

Ich entnehme den „Basler Nachrichten“ vom 17. Dezember 1934, Nr. 345, daß diese beiden Erklärungen der Öffentlichkeit bekannt geworden sind.

Damit ist für mich eine neue Situation eingetreten. Es steht heute fest, daß meine Auffassung, nach welcher die Verpflichtung auf den Führer Adolf Hitler für den evangelischen Christen nur einen grundsätzlich durch das Gebot Gottes begrenzten Inhalt haben kann, nicht nur die von mir persönlich, sondern die amtlich und öffentlich anerkannte und vorgetragene Lehre der Evangelischen Kirche ist. Nachdem dies kirchlicherseits ausdrücklich und unter Mitteilung an die Staatsbehörde und an die Öffentlichkeit ausgesprochen und nachdem staatlicherseits kein Widerspruch dagegen erhoben worden ist, wird der von mir als Bedingung meiner Eidesleistung angegebene Zusatz: „soweit ich es als evangelischer Christ verantworten kann“ überflüssig, das heißt für mich als einzelnes Glied meiner Kirche dem Staat und der Öffentlichkeit gegenüber selbstverständlich.

Ich kann diesen Zusatz heute fallen lassen und erkläre mich hiermit unter Hinweis darauf, daß die Interpretation der Eidesformel durch die genannten kirchlichen Kundgebungen für alle evangelischen Christen geklärt ist, bereit, den Beamteneid in der vorgeschriebenen Form zu leisten.

Eine Abschrift dieses Briefes geht gleichzeitig an Herrn Reichsminister Dr. Rust und zu den Akten des Herrn Vorsitzenden des Disziplinargerichtshofes.

In ausgezeichnetester Hochachtung

Ew. Magnifizenz sehr ergebener

(gez.) Karl Barth.

Photokopie übersandt am 3. Februar 1975
von Dr. Gerhard Koch, Bonn
Vorlage im Besitze von Dr. G. Naumann